

Forderung an die Hochschule XXX, den Klimanotstand auszurufen

FridaysForFuture XXX fordert die Hochschule XXX dazu auf, den Klimanotstand¹ auszurufen. Damit erkennt die Hochschule XXX an, dass wir uns in einer Klimakrise befinden, dass die derzeitigen Maßnahmen zum Erreichen des 1,5 °C Ziels nicht ausreichen und somit umgehendes Handeln, auch von Seiten der Hochschulen, erforderlich ist.

Der Bericht des Weltklimarats (IPCC) zum 1,5 °C Ziel vom Klimaschutzabkommen von Paris besagt, dass die anthropogenen Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 Netto-Null betragen müssen. Geschieht dies nicht, gefährden die Folgen der Klimakrise wie zunehmende Wetterextreme, langanhaltende Dürreperioden und Ernteausfälle und das dadurch erhöhte Konfliktpotential das Fortbestehen der menschlichen Zivilisation.

Nach einer Analyse des Weltbiodiversitätsrats (IPBES) ist jede 8. Art kurz- bis mittelfristig vom Aussterben bedroht. Als Hauptursachen werden – in absteigender Bedeutung – die Zerstörung von Lebensräumen, Übernutzung, Klimaveränderungen, Umweltverschmutzung sowie die Ausbreitung invasiver Arten angeführt; alle Punkte in klarem Zusammenhang mit menschlichen Aktivitäten. „Klima“notstand steht daher in diesem Kontext stellvertretend für den gesamten Komplex der ökologischen Zerstörung.

Den Hochschulen kommt hier als Vordenker und wegen ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, zumal sie auch die Entscheidungsträger*innen von morgen ausbilden, eine besondere Rolle zu.

Wir fordern die Hochschule XXX auf, sich durch die Ausrufung des Klimanotstandes, zu verpflichten:

1. Bis 2030 netto CO₂-neutral in den Bereichen Energie, Mobilität, Materialeinsatz und Verpflegung zu sein.² *Hier muss eine Senkungskurve der Treibhausgase vereinbart werden. Pro Jahrzehnt mindestens um 50%; Jedes Jahr um 7%; Je ehrgeiziger desto besser, Stichwort Carbon Reduction Management.*
2. Ihr Geld aus Veranlagungen und Investitionen, welche klimaschädliche Aktivitäten insbesondere bei der Förderung und Verwertung fossiler Brennstoffe beinhalten, ehest möglich, spätestens doch bis 2023 in transparenter Weise zurückzuziehen und in ausschließlich klimafreundliche, nachhaltige Veranlagungsformen umzulenken. Auch bezüglich der Veranlagung ist höchste Transparenz herzustellen.³
3. Den wissenschaftlichen Fakten zur Klima- und Ökologiekrise einen hohen Stellenwert in der Lehre und Forschung zu geben und sich dafür einzusetzen, dass sie in allen

¹ Begriffserklärung: Der *Klimanotstand* (engl. *climate emergency*) ist ein starkes Signal, welches einen Kurswechsel in der Entscheidungspraxis ankündigt. Die Klimakrise wird von den Entscheidungsträger*innen öffentlich als Aufgabe höchster Priorität anerkannt und wissenschaftliche Erkenntnisse zu Klima- und Umweltschutz zur Grundlage aller Entscheidungen gemacht. Der Klimanotstand ist keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen.

² *Energie*: Strom, Wärme, Fernwärme, Fernkälte, Dampf, sonstige Treibstoffeinsätze; *Mobilität* Pendeln (Stud. & Bedienstete), Dienstreisen, Auslandsaufenthalte (Stud.), Eigenfuhrpark; *Materialeinsatz*: Papier, Kältemittel, IT-Geräte; *Verpflegung*: Mensa, Automaten

Hinsichtlich der Kompensationen von CO₂ Emissionen sei auf das Kompensationssystem der BOKU, Wien AT hingewiesen <https://boku.ac.at/wissenschaftliche-initiativen/zentrum-fuer-globalen-wandel-nachhaltigkeit/themen/nachhaltigkeit/boku-co2-kompensationssystem>.

³ Unterstützung bietet hier das Papier „Nachhaltige Finanzgebarung - Tipps für Hochschulen“ https://fridaysforfuture.at/uploads/Nachhaltige_Finanzgebarung_Hochschulen.pdf

Studienfächern thematisiert und sobald wie möglich in die Curricula aufgenommen werden.

4. Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen Entscheidungen zu berücksichtigen und wann immer möglich jene Maßnahmen prioritär zu wählen, welche die Klima- und Ökologiekrise oder deren Folgen abschwächen.
5. Sich dafür einzusetzen, dass bei dem Angebot der Speisen, Getränken und Lebensmitteln der Mensen, Verpflegungsautomaten etc. Regionalität, Saisonalität, fairer Handel und ökologische Erzeugung hohe Priorität haben und in Mensen täglich vegetarische und vegane Gerichte angeboten werden.
6. Mitarbeiter*innen und Studierende anzuhalten, dienstliche und hochschulrelevante Reisen möglichst umweltverträglich zu gestalten. Kurzstreckenflüge sind gänzlich zu vermeiden. Zur Motivation sind Indikatoren, wie z.B. Flüge pro Kopf, auf Institutsebene zu publizieren.
7. Maßnahmen zu ergreifen und Anreize zu setzen, damit Mitarbeiter*innen und Studierende ihre Arbeitswege zu der Hochschule umweltverträglich und emissionsarm gestalten.
8. Bevorzugt Video- und Telefonkonferenzen zu nutzen, und die dafür notwendige und attraktive Infrastruktur mit dem entsprechenden Support zu schaffen.
9. Maßnahmen auf ihrem Gelände bzw. ihren Gebäuden zu ergreifen, welche die Biodiversität fördern.
10. Den Klimanotstand in der Universitätenkonferenzen anzusprechen und die anderen Hochschulen in **Österreich** dazu aufzufordern, ebenfalls den Klimanotstand zu erklären.
11. Stadt-, Landes- und Bundesregierung zu ermutigen, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, das 1,5 °C Ziel zu erreichen und sie dabei wo immer möglich zu unterstützen.
12. Bei Habilitations- und Berufungsverfahren neben der wissenschaftlichen Qualifikation und der Qualifikation in der Lehre auch den Nachweis der Befähigung zur inter- und transdisziplinären Arbeit sowie den gesellschaftlichen Impact zu berücksichtigen.
13. Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Klimanotstandes eine Ansprechperson / Organisationsstruktur mit Nähe zum Rektorat zu ernennen, welche einen Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Klimanotstandes erarbeitet, die Fortschritte dokumentiert und als Ansprechperson nach außen dient.
14. Ihre Mitarbeiter*innen und Studierende mindestens alle 6 Monate transparent über den Status der Umsetzung aller deklarierten Punkte des Klimanotstands zu informieren und an einer jährlichen Konferenz aller Universitäten und Hochschulen, die den Klimanotstand erklärt haben, teilzunehmen und dort einen Fortschrittsbericht vorzustellen.

Bei allen klimarelevanten Entscheidungen und Maßnahmen orientiert sich die **Hochschule XXX** an den IPCC-Berichten sowie am aktuellen Stand der Wissenschaft.

Der Klimanotstand (engl.: Climate Emergency) wurde bereits in über 700 Ländern, Regionen und Städten ausgerufen, u. a. Großbritannien, Irland, New York, London, Mailand, Kiel, Konstanz und Basel. Außerdem haben die University of Barcelona, Bristol University, Exeter University, Keele University, Lincoln University, Newcastle University, Glasgow University und Southern Connecticut State University den Klimanotstand ausgerufen.

Dieses Papier wurde von FFF Wien in Zusammenarbeit mit S4F entworfen, bei Fragen wendet euch bitte an FridaysForFuture Wien

Email: wien@fridaysforfuture.at

Website: www.fridaysforfuture.at



To the extent possible under law, FridaysForFuture Wien has waived all copyright and related or neighboring rights to this work.